

Hausordnung

35.Schule - Oberschule der Stadt Leipzig **(ausführlich)**

Grundsatz des Miteinanderumgehens

Grundprinzip des Umgangs an unserer Schule sind gegenseitige Achtung und Höflichkeit. Schüler, Lehrer, Eltern, technische Kräfte und Sozialarbeiter haben das Recht auf Probleme aufmerksam zu machen und auf eine Lösung zu drängen. Zugleich bemüht sich jeder anderen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Wichtige Bestimmungen

Schüler benutzen den sichersten Schulweg zwischen Wohnung und der Schule. Die Schule ist ab 7:15 Uhr geöffnet. Bis fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn sind Lehrer und Schüler im Klassenraum. Die Eingangstür wird 07:28 Uhr nach dem zweiten Vorklingeln geschlossen. Wer nach dem "2-Minuten-Vorklingeln" vor jeder Stunde nicht an seinem Platz ist, darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen. Diese Stunden werden im Wiederholungsfall als Fehlstunden gerechnet. Betroffene Schüler/innen warten bis zum Pausenklingeln auf dem Schulhof bzw. im Schulklub.

Bei Regen oder großer Kälte wird schon 7:05 Uhr geöffnet. Der Zugang zum Schulhaus ist nur über die Dinterstraße möglich. Zugänge auf das Schulgelände erfolgen über Dinterstraße und Lützowstraße.

In den großen Pausen sind die Schüler auf dem Schulhof. Bei schlechtem Wetter finden Hauspausen statt. Hauspausen werden durch dreimaliges Ertönen des Gongs signalisiert. Nach dem Abklingeln ist der Aufenthalt auf dem Schulhof untersagt. Die kleinen Pausen werden für Klassen 5 - 7 im, für Klassen 8 - 10 am Unterrichtsraum verbracht. Das Betreten der Grünflächen (Sträucher, Beete) ist verboten.

In den großen Pausen (zur Buchabgabe bzw. Buchausleihe), während der Zwischenstunden und mit Erlaubnis des Lehrers auch vereinzelt während der Unterrichtsstunden ist von 07:30 bis 12:30 Uhr die Nutzung des Leseraumes möglich, so lange die zur Verfügung stehenden Sitzplätze dies erlauben. Der Leseraum im Erdgeschoss ist kein Aufenthaltsbereich.

Freizeitbeschäftigungen sind in den Hofpausen, in Zwischenstunden und während der Ganztagsangebote nur auf den Schulhof erlaubt, wenn dadurch keine Person oder Sachwerte zu Schaden kommen. Bei Sachbeschädigungen ist der Einzelne haftbar.

Während des Unterrichts ist das Schulhaus geschlossen. Das Betreten des Schulhauses ist für Schüler nur in den Pausen möglich. Ausnahme: Arztbesuch mit Bescheinigung. Sonst besteht die Möglichkeit des Aufenthalts bis zur nächsten Stunde im Schulklub oder bis zum Einlass auf dem Schulhof.

Besucher, die während dieser Zeit das Haus betreten wollen, müssen sich über das Sekretariat anmelden.

Personen, die sich unberechtigt im Gebäude, auf dem Schulgelände, in der Turnhalle und auf dem Sportgelände aufhalten und den Schulbetrieb stören, erhalten Hausverbot, bei Zuwiderhandlung erfolgt Strafanzeige.

Dringende, nicht zu vermeidende Toilettengänge während des Unterrichts sind nur im Erdgeschoss möglich.

In der Pause nach der 5. Stunde können die Schüler entsprechend des Essenplans Mittagessen einnehmen. Während der Essenausgabe halten sich nur die Schüler im Speiseraum auf, die mitessen.

Im Alarmfall gilt die Alarmordnung, vorgesehene Fluchtwege sind einzuhalten, Beschilderung und Aushänge sind zu beachten.

Nur bei Ausfallstunden dürfen die Schüler, mit Genehmigung der Eltern, das Schulgelände verlassen. Schüler/-innen der Klassenstufen 7 bis 10 dürfen in Zwischenstunden bzw. zwischenzeitlichen Ausfallstunden auf eigene Gefahr das Schulgelände verlassen.

Erkrankte Schüler müssen bis Ablauf der 2. Unterrichtsstunde des ersten Fehltages fernmündlich entschuldigt werden. Im Falle fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Eine ärztliche Bescheinigung kann bei einer Krankheitsdauer von mehr als 5 Tagen vom Klassenlehrer verlangt werden. Bei auffallend häufigen oder langen Erkrankungen kann der Schulleiter die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

Von Lehrern und Schülern wird erwartet, dass sie in der Schule, einer öffentlichen Einrichtung, in ihrem Aussehen und ihrer Kleidung den allgemein gültigen ästhetischen und moralischen Normen entsprechen. Das umfasst das Tragen von Kleidung, Schuhen und Schmuck, aber auch Regelungen in Bezug auf gewalt-, drogen- oder sektenverherrlichende Aussagen. Extreme, sexuell anzügliche oder hygienisch bedenkliche Kleidung gilt als unerwünscht. Daher legen wir im Geltungsbereich der Schulordnung fest: die Kleidung ist den Witterungsverhältnissen angepasst und sauber. Bauch und Intimbereiche sind auch bei Bewegung und im Sitzen immer mit Kleidung abgedeckt.

Schüler mit anderer Muttersprache wollen wir mit allen ihren Fähigkeiten in unser Schulleben integrieren. Um Vorurteile und Ausgrenzungen zu vermeiden, und da gerade in den Pausen in der freien Konversation der Erwerb einer Sprache leichtfällt, wird auf dem Schulgelände mit allen Personen deutsch/englisch gesprochen. Der Fremdsprachenunterricht bildet hier eine Ausnahme. Die deutsche/englische Sprache ist das Verständigungsmittel, das alle beherrschen bzw. lernen sollen.

Schüler, die diese Sprachen noch nicht so gut beherrschen, unterstützen wir beim Erlernen der deutschen/englischen Sprache.
Diese Regelung gilt im gesamten Geltungsbereich der Schulordnung.

Wir achten auf gesunde Lebensweise. Der Konsum von Drogen und Alkohol ist grundsätzlich verboten. Koffein-, stark zuckerhaltige und aufputschende Getränke werden nicht erlaubt.

Im engen schulischen Bereich (Aufenthalt in der Schule sowie Teilnahme an schulischen Veranstaltungen) besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Das Rauchen ist nach dem Nichtraucherschutzgesetz im Schulhaus, in den dazugehörenden Nebeneinrichtungen und den umfriedeten Außen- bzw. Sichtbereichen der Schule verboten.

Bei Zuwiderhandlung wird ein Klassenleiterverweis nach Schulgesetz § 39 ausgesprochen und bei erneutem Verstoß ein Einsatz zu gemeinnützigen Tätigkeiten bis zu 10 Stunden veranlasst. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Anzeige. Ordnungswidrigkeiten in einer rauchfreien Einrichtung können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Das Mitführen und der Gebrauch von Waffen und gefährlichen Gegenständen, ebenso der Missbrauch von Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Laserpointern und Taschenmessern ist strengstens verboten.

Das Mitführen von Tieren im Schulgelände, im Schulgebäude und zu schulischen Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, ist verboten. Als Ausnahme gilt, wenn dies für den Unterricht zu Demonstrationszwecken gefordert wird. In diesem Fall wird der Aufenthalt der Tiere auf die unbedingt notwendige Zeit begrenzt.

Alle Schüler schalten Handys, Smartphones, andere internetfähige Endgeräte etc. beim Betreten des Schulgeländes aus und erst wieder an, wenn sie nach Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen.

Handys, MP3-Player, I-pods, *internetfähige Endgeräte* u.ä. Geräte sind während des Unterrichts von Schülern auszuschalten. Bei Zuwiderhandlung in Leistungsfeststellungen und Prüfungen wird die Zensur 6 erteilt. Bei Gebrauch der Geräte während des Unterrichts werden diese eingezogen, sind deshalb auf Verlangen des Lehrers komplett abzugeben. Am Stundenende können die Geräte wieder beim Lehrer abgeholt werden. Im Wiederholungsfall ist die Abgabe der Geräte mit Protokoll durch die Lehrer/innen im Sekretariat möglich. Hier erfolgt die Rückgabe an die Schüler/innen erst nach Beendigung des Unterrichtstages. Bei Verdacht auf Missbrauch, festgestelltem Missbrauch wie unerlaubte Mitschnitte bzw. Fotografien oder Verletzung des Persönlichkeitsrechtes wird Anzeige erstattet. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Den Lehrkräften ist es auch im Unterricht gestattet, ein eingeschaltetes *elektrisches Endgerät* mitzuführen. Schnelle Reaktionen in Krisensituationen machen dies notwendig.

Internetfähige Geräte können auf Anweisung des Lehrers für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Der Missbrauch führt zu Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz.

Das Benutzen von Musikboxen (z.B. Bluetooth-Boxen) *und ähnlichen Geräten* ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, außer eine Lehrkraft möchte im Unterricht oder ähnlichen dies für Demonstrationszwecke benutzen. Bei Zuwiderhandlungen können die Lehrkräfte die Musikboxen einziehen und diese werden erst am Ende des Schultages im Sekretariat wieder ausgegeben.

Jeder Schüler ist verpflichtet die Sammelbehälter, *in den Räumen auch die Mülltrennung*, zu nutzen und im gesamten Schulgelände auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Bei mutwilliger Sachbeschädigung und grober vermeidbarer Verschmutzung sind Schüler und Eltern haftbar. Verschmutzungen sind in Zuständigkeit des Verursachers zu beseitigen.

Sachbeschädigungen mit verfassungsfeindlichen Symbolen sowie das Tragen derselben werden strafrechtlich verfolgt.

Die Klasse, die als letzte den Unterrichtsraum verlässt ist für saubere Tafeln, hochgestellte Stühle und die Beseitigung groben Schmutzes verantwortlich. Der Ordnungsdienst der zuletzt am jeweiligen Tag im Zimmer unterrichteten Klasse verlässt das Zimmer besenrein.

Skateboards, Roller und andere fahrbare Gegenstände haben im Schulhaus und in der Turnhalle nichts zu suchen. Sie sind wie Fahrräder auf dem Hof abzustellen und zu sichern.

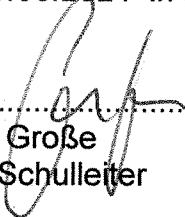
Für abgestellte Fahrräder, Skateboards und Roller im Schulgelände wird keine Haftung übernommen. Das Befahren des Schulhofes damit ist nicht gestattet.

Schriftliche Bekanntmachungen und Meinungsäußerungen erfolgen an den Aushangtafeln im Erdgeschoss.

Für den Sportunterricht in der Turnhalle und auf der Freifläche gilt die Hallenordnung der 35. Oberschule. Erfolgt der Unterricht an einem anderen Objekt, gilt die dort gültige Hausordnung.

Begründete Änderungen bzw. Ergänzungen sind durch die Schulkonferenz möglich.

Die Hausordnung tritt bis auf Widerruf mit Zustimmung der Schulkonferenz ab 01.08.2024 in Kraft.


.....
Große
Schulleiter


.....
Elternvertretung

M. Prautzsch
.....
Schülervertretung

J. Ritzel
.....
Lehrervertretung

Hausordnung der 35.Schule-Oberschule der Stadt Leipzig (Kurzfassung)

Präambel


Das Zusammenleben vieler Menschen kommt ohne vernünftige Regel nicht aus. Die Hausordnung soll zu einem geordneten Ablauf des Schulbetriebs und zu einem guten Schulklima beitragen.

Dazu gehören Höflichkeit, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Freundlichkeit sowie Disziplin und Ordnung. Diese Prinzipien schließen Gewalt, Mobbing und Fremdenfeindlichkeit aus.

Verhaltensregeln

- Wir erscheinen pünktlich, mit vollständigen Arbeitsmitteln und erledigten Hausaufgaben zum Unterricht. Mit dem Vorklingeln begeben wir uns zu unserem Sitzplatz und packen unsere Arbeitsmittel aus.
- Mit dem Eigentum anderer gehen wir pfleglich um und haften für mutwillig verursachte Schäden.
- Die Oberbekleidung gehört an die Garderobenhaken.
- Alle Schüler schalten Handys, Smartphones sowie andere internetfähige Endgeräte etc. beim Betreten des Schulgeländes aus und erst wieder an, wenn sie nach Unterrichtsschluss das Schulgelände verlassen.
- Im Geltungsbereich der Schulordnung wird festgelegt, dass das Tragen von Kleidungsstücken mit unangemessenem Aufdruck sowie transparente/ bauchfreie Kleidungsstücke unerwünscht sind.
- Kopfbedeckungen sowie Kapuzen und Sonnenbrillen im Unterricht sind abzulegen, ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen.
- Während des Unterrichtes verbleiben alle elektronischen Geräte im ausgeschalteten Zustand in der Tasche. Internetfähige Geräte können auf Anweisung des Lehrers für unterrichtliche Zwecke eingesetzt werden. Das Benutzen von Musikboxen und ähnlichen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
Foto-, Film- und Tonaufzeichnungen vom Schulbetrieb sind nicht erlaubt. Der Missbrauch führt zu einer Erziehungs- o. Ordnungsmaßnahme nach dem Schulgesetz.
- Waffen, Drogen, Alkohol, Cannabis, Zigaretten, Feuerzeuge und Missbrauch von Laserpointern sind nicht erlaubt.
- Koffein- und stark zuckerhaltige bzw. aufputschende Getränke werden nicht erlaubt.

- Im Geltungsbereich der Schulordnung gilt für alle Schüler und Schülerinnen die deutsche/englische Sprache als Verständigungsmittel
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten ohne besondere Erlaubnis nicht gestattet. Schüler/-innen der Klassenstufen 7-10 dürfen in Zwischen- bzw. Ausfallstunden das Schulgelände auf eigene Gefahr verlassen.
- In den Hofpausen gehen alle Schüler auf den Schulhof. Der Speiseraum wird nur von den Essenteilnehmern genutzt.
Bei schlechtem Wetter (dreimaliges Abklingeln) bleiben alle Schüler im Haus.
- In den kleinen Pausen halten sich alle Schüler im Unterrichtsraum auf. Schüler der Klassen 8 – 10 dürfen sich auch vor dem Unterrichtsraum aufhalten.
- Toilettengänge während des Unterrichtes sind nur in Notfällen oder Erkrankung im Erdgeschoss möglich.
- Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.
- Die Inhalte der ausführlichen Hausordnung vom 01.August 2024 gelten im vollen Umfang.



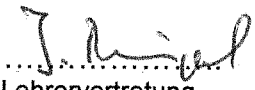
 Große/Schulleiter



 Elternvertretung

M. Prautzsch

 Schülervvertretung



 Lehrerververtretung